

Dritte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-23.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Oktober 2000 (KWMBI II 2001 S. 281), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-34.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 7 wird Satz 3 gestrichen.
2. In § 6 Abs. 2 werden die Worte "Art. 80 Abs. 6 Satz 1 BayHSchG" durch die Worte "Art. 62 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG" ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte "Art. 50 BayHSchG" durch die Worte "Art. 41 BayHSchG" ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Worte "Art. 18 Abs. 4 BayHSchG" durch die Worte "Art. 18 Abs. 3 BayHSchG" ersetzt.
4. In § 8 Abs. 3 werden die Worte "Art. 81 Abs. 3 Satz 5 BayHSchG" durch die Worte "Art. 62 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG" ersetzt.

5. In § 29 Abs. 1 Satz 6 werden die Worte "eine mit mindestens 'ausreichend' bewertete Diplomarbeit und" gestrichen.
6. Im Anhang wird unter Nummer 1 und 2 jeweils das Wort "Kommunikationswissenschaft" gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2007 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2007 ihr Studium aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen für das Wahlpflichtfach Kommunikationswissenschaft zu Ende führen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2007.

Bamberg, 30. März 2007

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 30. März 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2007.